

HONORARVERTEILUNGSMABSTAB

Einführungsregelung soll Anpassung erleichtern

1996 wird die KV Nordrhein durch den neuen HVM bedingte Honorarkürzungen lediglich reduziert vornehmen



KV-Vorsitzender Dr. Winfried Schorre: Verantwortungsbewußte Umsetzung.

Als „verantwortungsbewußte Umsetzung“ des von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV No) beschlossenen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) hat der Vorstand der KV No auf seiner Sitzung am 10.1.1996 eine Einführungsregelung beschlossen: Während einer Einführungsphase von vier Quartalen (1. Quartal 1996 bis einschließlich 4. Quartal

1996) sollen danach die durch den neuen HVM bedingten Honorarkürzungen nicht in voller Höhe, sondern lediglich reduziert vollzogen werden. Konkret bedeutet dies, daß das jeweilige Kürzungsvolumen im 1. Quartal 1996 um 80 Prozent, in 2/96 um 60 Prozent, in 3/96 um 40 Prozent und in 4/96 um 20 Prozent reduziert werde. Zugleich werde aber jedem von einer Kürzung betroffenen Arzt das volle Kürzungsvolumen mitgeteilt, das sich rechnerisch bei der vollen Anwendung des HVM ergebe, so die KV No.

„Nach Auffassung des Vorstandes ist eine solche Ein-

führungsregelung notwendig, um den Kollegen ausreichend Gelegenheit zu geben, ihre Praxen auf die Erfordernisse des neuen HVM umzustellen“, erläuterte der KV-Vorsitzende Dr. Winfried Schorre. Wenn das Kürzungsvolumen eines Vertragsarztes zum Beispiel im 1. Quartal 1996 10.000 DM beträgt, so werde tatsächlich lediglich ein Betrag von 2.000 DM gekürzt, der sich entsprechend der progressiven Staffelung der Einführungsregelung auf bis zu 8.000 DM im 4. Quartal erhöhe, wenn der betroffene Arzt sein Praxisgeschehen nicht umstellen sollte.

Zur Erinnerung: Die KV-Vertreterversammlung hatte am 25.11.1995 einen neuen HVM beschlossen, der als Kernstück eine Neufassung des Paragraphen 7 (Übermäßige Ausdehnung der Kassenarztpraxis) beinhaltet. Danach wird sowohl ein

Fallzahlengrenzwert als auch ein Gesamtpunktzahlengrenzwert als Bemessungsgrenze angewendet (siehe auch Rheinisches Ärzteblatt Januar '96, Seiten 12 ff. und 54 ff.). Ein Arzt, der mit seiner Fallzahl und/oder seiner Gesamtpunktzahl den Durchschnitt seiner Fachgruppe erheblich überschreitet, wird mit einem Fünftel des Prozentsatzes gekürzt, um den er den Fallzahlengrenzwert seiner Fach/Untergruppe überschreitet. Überschreitet die verbleibende Gesamtpunktzahl nach der Kürzung gemäß Fallzahlengrenzwert den Punktzahlengrenzwert der Fachgruppe, so erfolgt eine weitere Kürzung ebenfalls um ein Fünftel des Wertes, um den der Gesamtpunktzahlengrenzwert überschritten wird, von der nach Kürzung verbliebenen Gesamtpunktzahl. Der neue HVM ist am 1.1.1996 in Kraft getreten. *rba*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. April 1996.

Anmeldeschluß: **Mittwoch, 13. März 1996**

Bitte beachten Sie: Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1996 und alle Termine finden Sie im Heft November 1995, Seite 12 f. *AK/No*

WARTEZIMMER

„Landtag intern“ auslegen

Das NRW-Landtagspräsidium bittet die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte, die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ in ihren Wartezimmern auszulegen. Mit Hilfe der Ärzteschaft könnten mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher über

landespolitische Debatten und Entscheidungen informiert werden. Das Abonnement der Zeitschrift, die rund 20mal im Jahr erscheint und vom Landtag herausgegeben wird, ist kostenlos. Zur Bestellung genügt eine Postkarte an

Redaktion „Landtag intern“
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

RhÄ

GESUNDHEITSREFORM/SPD:

Kassen mehr Steuerungsmöglichkeiten eröffnen

Der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Axel Horstmann (SPD) hat die Pläne der Bonner Regierungskoalition zur Reform des ambulanten Bereichs scharf kritisiert. Der Minister glaubt, diese seien „völlig untauglich, die Kostenexplosion im Gesundheitsbereich zu bremsen und der Gesetzlichen Krankenversicherung eine wirtschaftliche Basis zu geben“. Die Bundesregierung habe mit ihren Beschlüssen „die Weichen in Richtung einer weiteren

Aufweichung der solidarischen Gesundheitsversorgung“ gestellt. Als Beispiel führte der Minister die „Ausgrenzung der Leistungen für Zahnersatz und Zahnkronen“ an. Ein eigener Gesetzentwurf der SPD-regierten Länder und der Bundestagsfraktion seiner Partei zielt darauf ab, „die Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung durch einen globalen Ausgabenrahmen stabil zu halten“. Den Krankenkassen sollen nach Vorstellung der SPD „innerhalb dieses Kostenrahmens alle Möglichkeiten zur Steuerung der Ausgaben und zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven eröffnet werden.“

MAGS/RhÄ